

Hinweise zum Antrag auf Gestattung einer Schank- und/oder Speisewirtschaft



Jeder Veranstalter eines Vereins-, Sport- oder Straßenfestes, bei dem eine Bewirtung erfolgt, benötigt dafür eine Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes.

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt gestellt werden.

Die Gebühr für die Erteilung einer Gestattung ist abhängig von der Größe der Bewirtschaftungsfläche und von der Geltungsdauer.

Bitte benutzen Sie den Download-Antrag auf Erteilung einer Gestattung.

Weitere Informationen unter Telefon 07541/9708-21.